

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

## RUDOL ALLESKLEBER

Druckdatum : 13.12.2006

Material-Nummer : 4660

Seite 1 von 6

### 1. Stoff-/Zubereitung- und Firmenbezeichnung

#### 1.1 Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung

RUDOL ALLESKLEBER

#### Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Klebstoff

#### 1.2 Angaben zum Hersteller / Lieferanten

Firmenname : RUDOL-FABRIK Hermann Hagemeyer  
 Straße : Sürther Str. 172  
 Ort : D-50321 Brühl  
 Anschrift Postfach : 17 04  
 D-50307 Brühl  
 Ansprechpartner : Klaus Markus Telefon : 02232-94592-0  
Telefax : 02232-945929  
 Auskunftgebender Bereich : Labor  
 Notrufnummer : 02232-945920

### 2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

**Chemische Charakterisierung** ( Zubereitung )  
 Kunstharzkleber

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
200-662-2	67-64-1	Aceton	35-45%	F, Xi R11-36-66-67
200-578-6	64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)	25-35%	F R11

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

### 3. Mögliche Gefahren

#### Einstufung

Symbole : Leichtentzündlich, Reizend  
 R-Sätze :  
 Leichtentzündlich.  
 Reizt die Augen.  
 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Erste Hilfe nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

#### Erste Hilfe nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

#### Erste Hilfe nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.

#### Erste Hilfe nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

### RUDOL ALLESKLEBER

Druckdatum : 13.12.2006

Material-Nummer : 4660

Seite 2 von 6

#### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

**Geeignete Löschmittel**

Trockenlöschmittel Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Löschmittel - bei großen Bränden Wasserdampf oder Schaum. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

**Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase**

Bei Gebrauch ist die Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wasserdampfstrahl einsetzen.

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Für angemessene Lüftung sorgen.

**Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

**Verfahren zur Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

**Zusätzliche Hinweise**

Alle Zündquellen entfernen.

#### 7. Handhabung und Lagerung

**7.1 Handhabung**

**Hinweise zum sicheren Umgang**

Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden).

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

**Weitere Angaben zur Handhabung**

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Nicht rauchen.

**7.2 Lagerung**

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

#### 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

**8.1 Expositionsgrenzwerte**

**Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m <sup>3</sup>	mg/m <sup>3</sup>	F/m <sup>3</sup>	Spitzenbegr. Kategorie	Art
67-64-1	Aceton	500	1200		2(I)	
64-17-5	Ethanol	500	960		2(II)	

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

## RUDOL ALLESKLEBER

Druckdatum : 13.12.2006

Material-Nummer : 4660

Seite 3 von 6

### BAT-Werte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	BAT-Wert	Parameter	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
67-64-1	Aceton	80 mg/l	Aceton	U	b

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### Atemschutz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentrationen unter den MAK-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.  
Filter: A1 - A3 (braun)

#### Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / die Zubereitung sein. Material: Butylkautschuk. Materialstärke: 0,5 mm.  
Durchdringungszeit: >= 4 h

#### Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Allgemeine Angaben

Aggregatzustand : flüssig  
Farbe : klar  
Geruch : nach Lösemittel

### 9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

#### Zustandsänderungen

Siedepunkt :	70 °C	Prüfnorm
Flammpunkt :	- 6 °C	
untere Explosionsgrenze :	2,8 Vol.-%	
obere Explosionsgrenze :	12,6 Vol.-%	
Dampfdruck :	130 hPa	
(bei 20 °C)		
Dichte (bei 20 °C) :	0,89 g/cm³	
Wasserlöslichkeit :	teilweise löslich	
(bei 20 °C)		
Lösl. in weiteren Lösungsmitteln :	Ester, Ketone	
Dyn. Viskosität :	6500 mPa·s	
(bei 20 °C)		

#### Lösemittelgehalt

65%

### 9.3 Sonstige Angaben

Zündtemperatur : >200 °C

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß 2001/58/EG

**RUDOL ALLESKLEBER**

Druckdatum : 13.12.2006

Material-Nummer : 4660

Seite 4 von 6

**10. Stabilität und Reaktivität****Zu vermeidende Bedingungen**

Zersetzungsgefahr.:  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

**Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

**Zusätzliche Hinweise**

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

**11. Angaben zur Toxikologie****Toxikologische Prüfungen****Spezifische Wirkungen im Tierversuch**

Auge/Kaninchen = Schwache Augenreizung

**Sensibilisierende Wirkungen**

Sensibilisierung: Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

**12. Angaben zur Ökologie****Ökotoxizität**

Nicht in Gewässer, Abwässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

**Mobilität**

Das Produkt ist leicht flüchtig.

**13. Hinweise zur Entsorgung****Empfehlung**

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

**Abfallschlüssel Produkt**

080409 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten  
Als besonders überwachungsbedürftiger Abfall eingestuft.

**Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel**

Völlig entleerte Behälter (tropffrei und spachtelsauber) können wie Industrieabfall behandelt werden, möglicherweise auch wiederverwertet werden.

**14. Angaben zum Transport****Landtransport (ADR/RID/GGVSE)**

ADR/RID-Klasse :	3
Warntafel	
Gefahr-Nummer :	33
UN-Nummer :	1133
Gefahrzettel :	3
ADR/RID-Verpackungsgruppe :	III

**Bezeichnung des Gutes**

Klebstoff

**Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport**

Sondervorschrift 640H

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

### RUDOL ALLESKLEBER

Druckdatum : 13.12.2006

Material-Nummer : 4660

Seite 5 von 6

#### Binnenschifftransport

ADN/ADNR-Klasse : 3  
 Kategorie : F1  
 UN-Nummer : 1133

#### **Bezeichnung des Gutes**

Klebstoffe

#### **Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport**

Sondervorschrift 640H

#### Seeschifftransport

IMDG-Klasse : 3  
 UN-Nummer : 1133  
 Marine pollutant : -  
 EmS : F-E, S-D  
 IMDG-Verpackungsgruppe : III  
 Gefahrezettel : 3

#### **Bezeichnung des Gutes**

Klebstoff

#### Lufttransport

ICAO/IATA-Klasse : 3  
 UN/ID-Nr. : 1133  
 Gefahrezettel : 3  
 IATA-Packungs Instruktionen - Passenger : 309  
 IATA-Maximale Menge - Passenger : 60 L  
 IATA-Packungs Instruktionen - Cargo : 310  
 IATA-Maximale Menge - Cargo : 220 L  
 ICAO-Verpackungsgruppe : III

#### **Bezeichnung des Gutes**

Adhesives

### 15. Vorschriften

#### 15.1 Kennzeichnung

Gefahrenbezeichnung : F - Leichtentzündlich; Xi - Reizend  
 Kennzeichnung : Kennzeichnung nach Gefahrstoffverordnung und entsprechenden EG-Richtlinien:

#### **R-Sätze**

- 11 Leichtentzündlich.
- 36 Reizt die Augen.
- 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### **S-Sätze**

- 09 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- 16 Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen.
- 23 Gas nicht einatmen.
- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- 33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

#### 15.2 Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach VbF : AI - Flüssigkeit mit Flpkt. < 21 °C  
 Wassergefährdungsklasse : 1 - schwach wassergefährdend  
 Einstufung : gemäß VwVwS Anhang 2

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß 2001/58/EG

**RUDOL ALLESKLEBER**

Druckdatum : 13.12.2006

Material-Nummer : 4660

Seite 6 von 6

Angaben zur VOC-Richtlinie :

Das Produkt enthält flüchtige organische Verbindungen mit einem Anteil von 72%

**16. Sonstige Angaben****Auflistung der relevanten R-Sätze**

- 11 Leichtentzündlich.
- 36 Reizt die Augen.
- 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Weitere Angaben**

Zu beachten ist das Merkblatt M 017 "Lösemittel" der BG Chemie

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.